

Checkliste für die Beantragung der Erlaubnisbefreiung als produktakzessorischer Versicherungsvermittler*

Hinweis:

Bei **natürlichen Personen/Personengesellschaften** (z. B. e.K., GbR, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnisbefreiung auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

Bei **juristischen Personen** (z. B. GmbH, AG, Stiftung, Genossenschaft) wird die Erlaubnisbefreiung von der juristischen Person selbst beantragt. Diese wird vertreten durch den Vorstand bzw. die Geschäftsführer.

Folgende Unterlagen sind für die Beantragung der Erlaubnisbefreiung als produktakzessorischer Vermittler zu erbringen:

1. Antrag auf Erlaubnisbefreiung nach § 34 d Abs. 6 GewO sowie Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11 a GewO
2. Erklärung aller auftraggebenden Vermittler/Versicherungsunternehmen über Zuverlässigkeit, angemessene Qualifikation und geordnete Vermögensverhältnisse des Antragstellers (Seite 4 des Antrags)
3. Nachweis der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Bitte beachten Sie:

- Für die Bearbeitung des Antrags auf Erteilung der Erlaubnisbefreiung ist eine Gebühr in Höhe von 163,00 Euro zu entrichten. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
- Für die Bearbeitung des Antrages auf Registrierung im Vermittlerregister ist eine Gebühr in Höhe von 56,00 Euro zu entrichten. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
- Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11 a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen und Änderungen der im Register gespeicherten Daten der IHK Nord Westfalen unverzüglich mitzuteilen.
- Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34 d Abs. 6 GewO ohne Erlaubnisbefreiung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

*Die verwendete männliche Form bezieht sich auf Personen jedes Geschlechts.